

Streit um Rechtsextremismus: AfD-Klage gegen Verfassungsschutz abgewiesen

Das Verwaltungsgericht Weimar wies die Klage der AfD Thüringen ab. Die Partei wird als rechtsextrem eingestuft.

Im Mittelpunkt eines aktuellen Rechtsstreits steht die Alternative für Deutschland (AfD) und ihre Kontroversen mit dem Thüringer Verfassungsschutz. Ein Verwaltungsgericht in Weimar hat eine Klage der AfD gegen den Verfassungsschutz abgewiesen, der die Partei als „erwiesen rechtsextrem“ klassifiziert hat. Dies wirft nicht nur Fragen zur politischen Einstufung auf, sondern beleuchtet auch die Grundprinzipien der Demokratie und wie sie interpretiert werden.

Stefan Möller, Co-Vorsitzender der Thüringer AfD, äußerte sich scharf gegen den Verfassungsschutz und bezeichnete ihn als „Fremdkörper in der Demokratie“. Mit Verweis auf ein Urteil geht er in die Offensive und kündigte an, in die nächste Instanz gehen zu wollen. Möller sieht seine politischen Äußerungen als rechtmäßig und argumentiert, dass er das Recht habe, die Justizpraxis zu hinterfragen.

Streit um Äußerungen

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de